

Nutzung der Kreisstraßenränder als Blühstreifen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt

Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017

Beschluss vom 13. März 2018 (Kreistag)

Blühstreifen an Kreisstraßen

- Status Quo 2018:
 - ca. 210 km Kreisstraßen
 - Unterscheidung in intensiven und extensiven Pflegebereich:
 - Intensivbereich betriebsbedingt 1,5m breit
 - ◆ Mahd: 2x jährlich (Mai/Juni + Herbst)
 - Extensivbereich im Anschluss an Intensivbereich
 - ◆ Mahd: 1x jährlich (Herbst – zeitgleich mit zweitem Intensivschnitt)

Blühstreifen an Kreisstraßen



Blühstreifen an Kreisstraßen

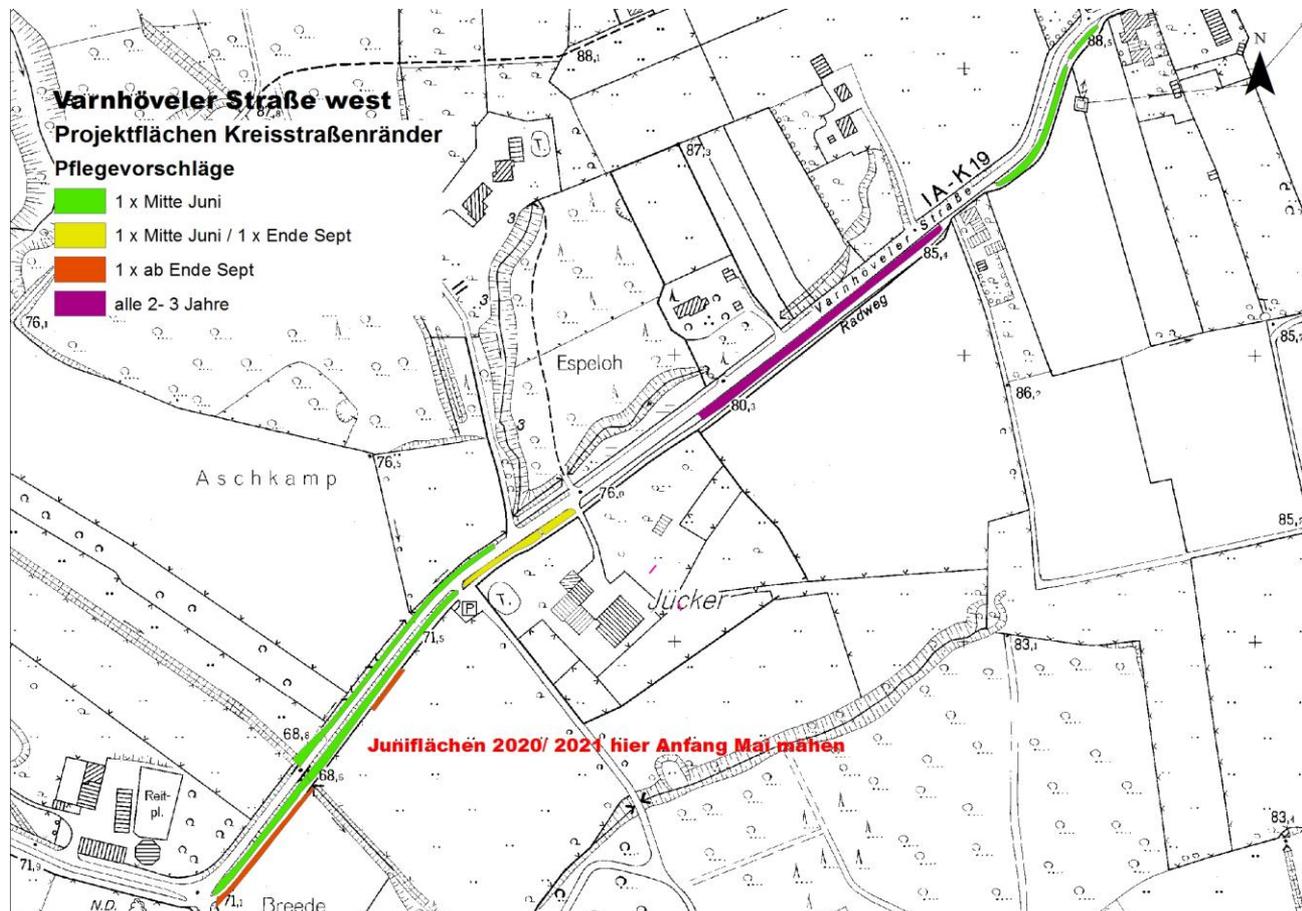
➤ kurzfristige Maßnahmen:

- kreisweite Umstellung der Mahd im Extensivbereich auf einen abschnittsweisen Zweijahresrhythmus (Beginn 2019 mit Mahd auf 50% der Randstreifen) von Mai bis Juni (Juli)

➤ langfristige Maßnahmen:

- Pilotprojekt auf in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Kreisbauhofes ausgewählten Flächen, diese eignen sich aufgrund ihrer vergleichsweise größeren Breite
- Vegetationskundliche Untersuchung im Mai 2019
- in Folge der Untersuchung differenzierte Mahdzeitpunkte
- begleitendes Monitoring, um Auswirkungen der Maßnahmen nachvollziehen zu können

Blühstreifen an Kreisstraßen



Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2017

Beschluss vom 13. März 2018 (Kreistag)

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

- Maßnahmen in den Außenanlagen des Kreishauses sowie der Dienstgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4:
 - Gehölzfläche (Grundstück „Untere Husemannstr.“ und Hansastr. 4 zur Kantstr.)
 - Totholz
 - Laubhaufen
 - Brache
 - Brombeergebüsch (markhaltige Stängel)
 - Begrünte Dächer
 - Teich/ Biotop
 - Hecken

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

- Maßnahmen an Schulen (Trägerschaft Kreis Unna):
 - Märkisches Berufskolleg Unna
 - Mitglied der Kampagne „Schule der Zukunft“
 - Bau von Nisthilfen für Insekten und Bienenhotels samt Anbringung
 - Pacht einer Fläche im Kurpark geplant
 - ◆ Einrichtung eines Bienenstands
 - ◆ Anlage/Pflege einer Wildwiese, von Obstbäumen und Sträuchern
 - ◆ Erhalt eines Wildbiotops mit umgestürztem Baum
 - ◆ Nistmöglichkeiten für erdbrütende Wildbienen (Lehm- und Sandflächen)
 - Sonnenschule Kamen-Heeren
 - Nutzung von Grün- und Baumflächen sowie Hoch- und Flachbeeten

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

- Maßnahmen an Schulen (Trägerschaft Kreis Unna):
 - Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Bergkamen
 - Schulgärten
 - Insektenhotel
 - Schmetterlingswiese
 - Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede
 - Insektenhotel
 - „Urwald“ (Unbetretenes Waldstück)
 - bislang keine Maßnahmen an den weiteren Schulen, zum Teil aber geplant

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

- Maßnahmen in den Außenanlagen der UKBS
 - Prüfung einer naturnäheren Gestaltung der Außenanlagen mit Unterstützung durch Sachgebiet Landschaft, NFG und Biostation Hagen (Hr. Cassese)
 - Naturerleben für Kinder und Jugendliche
 - lokaler Beitrag zum Erhalt der Insektenvielfalt
 - Aufwertung des Wohnumfelds
 - Beginn bei Wohnanlagen in Bergkamen, Fröndenberg, Hamm, Holzwickede, Kamen und Unna

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

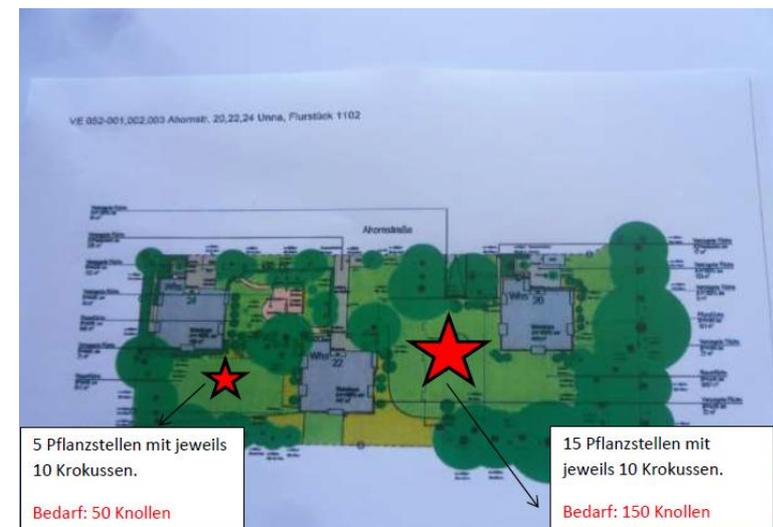
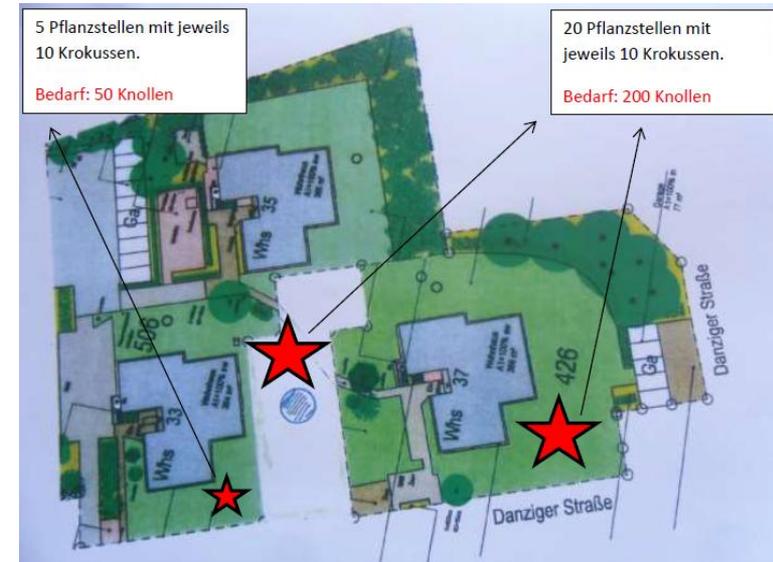
- Maßnahmen in den Außenanlagen der UKBS
 - Projektgrundsatz
 - Umgestaltung der Außenanlagen selten völlig konfliktfrei
 - alteingesessene Mieter haben „ihr“ Umfeld und sehen die Notwendigkeit einer Veränderung nicht
 - Ziel, einen Teil der bestehenden Strukturen, zu erhalten
 - Projektidee
 - „Türöffner“ für positive Grundstimmung nötig
 - Anlage von Krokusinseln
 - ◆ Frühjahrsblüher erfreuen sich großer Beliebtheit und genießen hohe Akzeptanz
 - ◆ Bestimmte Krokusarten bieten reiches Nektarangebot und blühen zu einer Zeit, in welchem das Nahrungsangebot sehr knapp bemessen ist
 - jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um nachhaltig eine Verbesserung der Lebenssituation von blütenbesuchenden Insekten zu erreichen

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt



Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

- Blüte im Februar/März
- Pflanzung September/Oktober
- Selbstausbreitung (Initialpflanzungen)
- für „Englischen Rasen“ geeignet, da frühblühend
- ausgewählte Wohnanlagen verfügen über ca. 31.000m² Rasen- und 3.100m² Gehölzfläche
- Bedarf für sechs Projektgebiete: 2.950 Krokusknollen (295 Pflanzstellen)
- Beispiele rechts:
 - Danziger Str. 33-37 in Kamen
 - Ahornstr. 20-24 in Unna



Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

➤ NFG – Aktivitäten 2018/19

- Jahrbuch der NFG: „Naturreport“ 2019 zum Schwerpunktthema Insekten
- Sanierung des Wildbienenlehrpfades an der Ökologiestation
 - Bereitstellung von Insektennisthilfen, Kräutern und Stauden
- Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Unna-Königsborn Süd-Ost
 - Anlage und Pflege eines Blühstreifens
 - Beratend tätig bei der Anlage eines Mitmachgartens
 - Auswahl von geeigneten Flächen für Blühwiesen im Wohnquartier
- Auf Antrag Unterstützung der Aktionen des ehrenamtlichen Naturschutzes
 - Bereitstellung von Insektennisthilfen und Saatgutmischungen (NABU, SGV, AK Heimat und Umwelt Lünen)
 - Bereitstellung von einheimischen und insektenfreundlichen Pflanzen

Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt

➤ NFG – Aktivitäten 2018/19

- Unterstützung von Schulen/Kitas bei Aktionen zur naturnahen Gestaltung des Außengeländes
 - Bereitstellung von insektenfreundliche Pflanzen für Hecken oder Hochbeete sowie Saatgut für Blühflächen inklusive Beratung
 - Unterstützung folgender Einrichtungen:
 - ◆ Peter-Weiss-Gesamtschule Unna
 - ◆ Altlünener Gymnasium in Lünen
 - ◆ Marga-Spiegel Sekundarschule in Werne
 - ◆ Dudenroth-Grundschule in Holzwickede
 - ◆ Schillerschule in Bergkamen
 - ◆ AWO-Kita „Wirbelwind,, in Unna-Massen
 - ◆ Kita „Herz-Jesu“ in Unna-Königsborn
 - ◆ AWO-Kita in Kamen-Heeren
 - ◆ Kita „Löwenzahn“ in Holzwickede

Rekultivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreis Unna für eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung

Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017

Beschluss vom 13. März 2018 (Kreistag)

Rekultivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen

➤ Erfassung 2017

- Kreisweite Überprüfung:
 - Abgleich kommunaler Eigentumsflächen aus dem Liegenschaftskataster mit dem Luftbild vom Sommer 2015*
 - Betrachtung ausschließlich von fremdgenutzten linearen Flurstücken
 - Bei flächigen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen wird zunächst von einer jeweils abgestimmten Nutzung ausgegangen

*Aufgrund der Vielzahl der kommunalen Flurstücke ist es möglich, dass es weitere, bislang nicht überprüfte Bereiche gibt.

Rekultivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen



Bild links: Flächiges Flurstück im kommunalen Eigentum (schraffierter Bereich), das nicht erfasst wurde, da hier eine einvernehmliche Nutzung angenommen wird

Bild rechts: (Teil-)Flurstück, das bei der Erfassung der überpflügten Wegeparzellen Berücksichtigung fand

- In der Regel Erfassung der linearen Flurstücke , die auf ihrer gesamten Breite landwirtschaftlich genutzt werden.

→ Unerlaubte Nutzung im Gegensatz zur Grenzüberschreitung um wenige Zentimeter bis zu mehreren Dezimetern auf der gesamten Grenzlänge (nur ungenaue Erfassung über das Luftbild möglich) eindeutig nachweisbar

Rekultivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Kommune	Betr. Flurstücke	Teilflächen	Überpfl. Fläche	Durchschnitt	Minim.	Maxim.
Bergkamen	13	14	5.180 m ²	370 m ²	31 m ²	1.065 m ²
Bönen	9	9	10.494 m ²	1.166 m ²	157 m ²	4.060 m ²
Fröndenberg	9	9	7.544 m ²	838 m ²	127 m ²	1.739 m ²
Holzwickede	3	3	1.054 m ²	351 m ²	149 m ²	701 m ²
Kamen	1	1	877 m ²	877 m ²	877 m ²	877 m ²
Lünen	10	10	3.601 m ²	360 m ²	16 m ²	1.249 m ²
Schwerte	-	-	-	-	-	-
Selm	1	2	1.312 m ²	656 m ²	39 m ²	1.273 m ²
Unna	46	47	24.086 m ²	512 m ²	3 m ²	2.039 m ²
Werne	3	7	2.771 m ²	396 m ²	72 m ²	1.163 m ²
Gesamt	95	102	56.919 m²	558 m²	3 m²	4.060 m²

Rekultivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen

- Gemeinsamer Termin mit Städten und Gemeinden im April 2019
- Vorschlag:
 - Kommunen übertragen betroffene Flurstücke an den Kreis
 - Kommunen erhalten Biotopwertpunkte, sodass der Erwerbsbedarf von Kompensationsflächen verringert und Kosten eingespart werden können
 - Kreis nutzt Flächen als Verhandlungsmasse zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen
 - Detaillierte und differenzierte Aufarbeitung der betroffenen Flächen auf Grundlage aktueller Luftbilder durch den Kreis möglich nach Zustimmung der Kommunen
- Klärung innerhalb der jeweiligen Verwaltungsspitzen angestrebt
- WLW hat sich mit dem Vorschlag im Vorfeld einverstanden erklärt

Rekultivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen

➤ Aktueller Stand - Rückmeldungen:

- Kamen stimmt dem Vorschlag zu, wird jedoch Einzelfallentscheidungen treffen
- Bönen hat aufgrund personeller Umstrukturierungen noch keine abschließende Entscheidung getroffen
- Bergkamen sieht derzeit keinen Handlungsbedarf und auch keine Möglichkeit, Flächen in die vorgeschlagene Maßnahme einzubringen
- übrige Kommunen haben bislang keine Rückmeldung gegeben